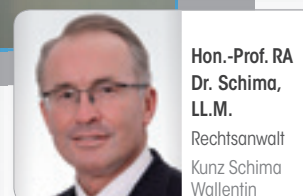
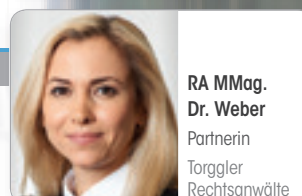
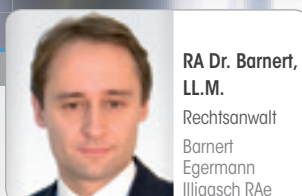
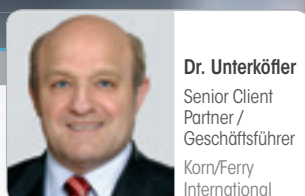
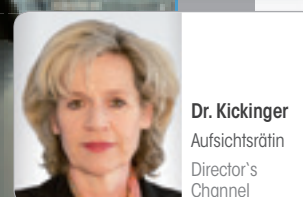
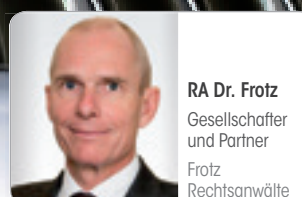
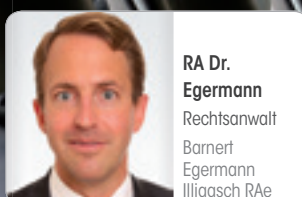
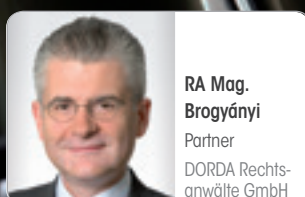
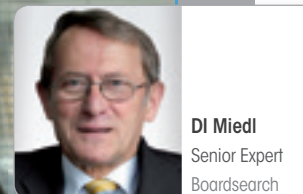
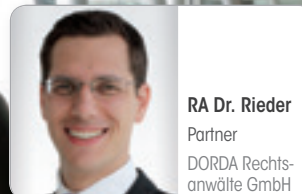
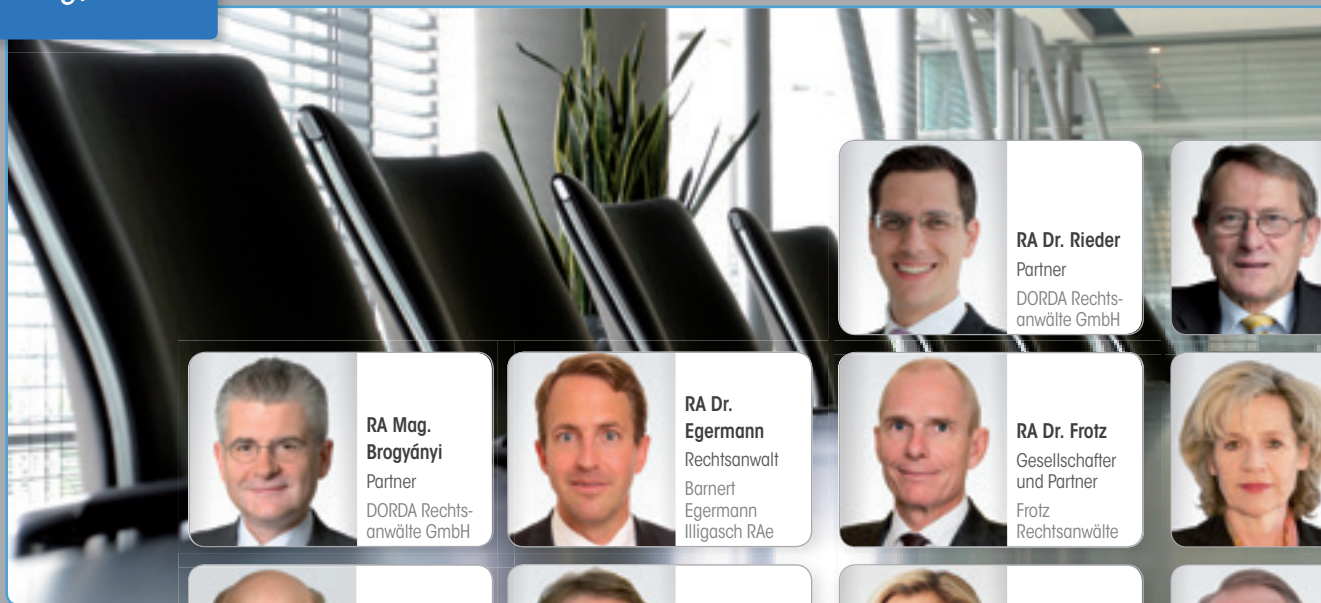


Seminare
einzeln
oder
gemeinsam
buchbar!

Aufsichtsrat



seminar 1

Aufsichtsrat – Rechtliche Grundlagen

20. März 2018, Wien

11. September 2018, Wien

jeweils von 9.00–17.30 Uhr

seminar 2

Aufsichtsrat – Häufige Spezialfragen aus der Praxis

21. März 2018, Wien

12. September 2018, Wien

jeweils von 9.00–18.00 Uhr



ARS
AKADEMIE
FÜR RECHT,
STEUERN &
WIRTSCHAFT

Von den Besten lernen.

mit Dr. Egermann und/oder Dr. Barnert, LL.M., Mag. Brogyányi, Dr. Rieder

IHR NUTZEN

Der Lebenszyklus an der Unternehmensspitze

Bei der Wahl, der Bestellung, aber auch der Abberufung von Aufsichtsräten und Vorständen sind sowohl juristische Rahmenbedingungen als auch praxisrelevante Details zu beachten.

Ein Weg durch den Paragraphen-Dschungel

Durch das Gleichstellungsgesetz von Frauen und Männern im Aufsichtsrat, das 2. Stabilitätsgesetz 2012, das AktRÄG 2009, Änderungen des Österreichischen Corporate Governance Kodex sowie Novellen des BWG kam es zu zahlreichen Neuerungen bei Wahl, Vergütung bzw. Angaben im Corporate Governance-Bericht. Weitere Änderungen werden durch die Reform der Aktionärsrechte-Richtlinie erfolgen.

Informieren Sie sich unter anderem über gesetzliche Neuerungen und erhalten Sie einen kompakten Überblick über die Aufgaben und Pflichten im Zuge der Aufsichtsratsstätigkeit!

SEMINARINHALTE

RA Mag. Brogyányi, RA Dr. Rieder

Bestellung und Abberufung aus juristischer Sicht

- Vorstand / Aufsichtsrat
- Bestellung / Anstellung des Vorstands
- Wahl des Aufsichtsrats
- Vorstandsvergütung / Entlohnung von Aufsichtsratsmitgliedern unter Berücksichtigung des Corporate-Governance-Kodex, der EU-Vergütungsempfehlung, der „Banker-Boni“ und der Offenlegung der Vergütung
- Rücktritt & Abberufung des Vorstands, insbesondere Golden Handshake, Koppelungsklauseln, Cooling-off-Periode
- Abberufung und Rücktritt des Aufsichtsrats
- Entlastung von Vorstand & Aufsichtsrat
- Vertragsgestaltung für Vorstand (inkl. Musterklauseln)

- Beanstandung von Vorstandsmaßnahmen
- Einsicht und Prüfung von Unterlagen
- Beschlussfassung und Behandlung über zustimmungspflichtige Maßnahmen
- Erweiterung des Katalogs der zustimmungspflichtigen Maßnahmen durch den Aufsichtsrat
- Befassung der Hauptversammlung
- Suspendierung oder Absetzung eines Vorstandsmitglieds
- Neuerungen durch die EU-Reform der Abschlussprüfung

Rechte & Aufgaben des AR im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss

Mitwirkung des AR an der Geschäftsführung (Vertretung der AG durch den Aufsichtsrat)

Sonderthemen für den Aufsichtsrat bei börsennotierten Unternehmen

- insbesondere Corporate-Governance-Kodex

Compliance für Aufsichtsräte

RA Dr. Barnert, LL.M. und/oder RA Dr. Egermann

Aufgaben & Pflichten des Aufsichtsrats

- Mittel zur Überwachung des Vorstands
- Einholung von Vorstandsberichten
- Was bedeutet Compliance?
- Compliance-System und Compliance-Officer
- Emittenten-Compliance-Verordnung 2007 (ECV 2007)
- Die Rolle des Aufsichtsrats

IHR NUTZEN

Der Lebenszyklus an der Unternehmensspitze ...

Bei der Bestellung, der laufenden Tätigkeit und schließlich bei der Abberufung von Aufsichtsräten sind sowohl juristische Rahmenbedingungen als auch praxisrelevante Details zu beachten. Das reicht von der Frage der Vergütung über die Rolle des Aufsichtsrats in der Hauptversammlung bis zur Bildung von Ausschüssen. Zusätzlich widmen sich unsere Experten im Zuge dieser Veranstaltung der Thematik Compliance & Aufsichtsrat.

... und die damit verbundene Verantwortung

Jedes Aufsichtsratsmitglied trägt die Verantwortung für die Erfüllung seiner Aufgaben. Sowohl das Unternehmen als auch Aufsichtsratsmitglieder sollten wissen, wann ein Haftungsfall eintritt, welche Konsequenzen drohen und wie diese zu vermeiden sind.

SEMINARINHALTE

RA Dr. Frotz, RA MMag. Dr. Weber

■ Haftung von Aufsichtsräten

- Straf- (Untreue, Bilanzfälschung), verwaltungsstraf- und zivilrechtliche Haftung und deren Vermeidung

■ Die Rolle des AR in der Hauptversammlung

- Die besondere Rolle des AR-Vorsitzenden
- Verhältnis zum Vorstand, Sitzungspolizei, Planung von Sitzungen

DI Miedl, Dr. Kickinger, Dr. Unterköfler

■ Wege zum Best-In-Class Aufsichtsrat und Vorstandsgremium

- AufsichtsrätInnen & Vorstandsmitglieder – Kernkompetenzen für morgen
- Die digitale Kompetenz des Aufsichtsrats
- Die strukturierte Suche und Auswahl sowie Vergütung von AufsichtsrätInnen und Vorstandsmitglieder
- Formen und Gelingen der Zusammenarbeit
- Gruppendynamik in Aufsichtsräten
- Vorbereitung von Entscheidungen
- Die Rolle der PersonalvertreterInnen im Aufsichtsrat und Möglichkeiten
- Grenzen der Zusammenarbeit mit PersonalvertreterInnen

RA Hon.-Prof. Dr. Schima, M.B.L.-HSG, LL.M. (Vaduz)

■ Ausschüsse des Aufsichtsrates

- Verhältnis zwischen Plenum und Ausschuss
 - Kompetenzabgrenzung
 - Besetzung und Informationsfluss
 - Möglichkeiten der Gestaltung durch Satzung & GO
- Nominierungsausschuss
- Vergütungsausschuss
- Prüfungsausschuss
- Kreditausschuss in Banken
- Haftungsrechtliche Spezialfragen

Zum Vorteilspreis
gemeinsam
buchbar!

Jetzt anmelden!

office@ars.at +43 1 713 80 24-58 DW-14

seminar 1 Aufsichtsrat – Rechtliche Grundlagen

- 20. März 2018, Wien
- 11. September 2018, Wien
- Ich bestelle die Seminarunterlage zu 40 % des Seminarbeitrags, da ich an der Teilnahme verhindert bin.

seminar 2 Aufsichtsrat – Häufige Spezialfragen aus der Praxis

- 21. März 2018, Wien
- 12. September 2018, Wien
- Ich bestelle die Seminarunterlage zu 40 % des Seminarbeitrags, da ich an der Teilnahme verhindert bin.

Ort ARS Seminarzentrum, Schallautzerstraße 2-4, 1010 Wien

Uhrzeit Seminar 1 von 9.00–17.30 Uhr
Seminar 2 von 9.00–18.00 Uhr

IHRE INVESTITION / ERMÄSSIGUNGEN

€ 560,- exkl. USt. (pro Seminar)

30 % (per TN) ab 10 TeilnehmerInnen eines Unternehmens

10 % (per TN) ab 3 TeilnehmerInnen eines Unternehmens

20 %* für RA-KonzipientInnen, WT-BerufsanwärterInnen, NO-KandidatInnen

5 % Ermäßigung bei Buchung beider Seminare (für eine Person)

*Ermäßigung nur gegen Vorlage von Legitimation/Bescheid. Ermäßigungen, Rabatte, Frühbucherbonus etc. sind nicht addierbar!
Gebühr inkl. Seminarunterlage, Begrüßungskaffee, Erfrischungsgetränken, Mittagessen und exkl. 20 % USt. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eintreffens und nach Maßgabe freier Plätze berücksichtigt. Wir ersuchen Sie, nach Erhalt der Rechnung die Teilnahmegebühr bis zum Seminartermin zu überweisen. Die Rechnung wird per E-Mail versendet. Seminarunterlagen können nicht retourniert werden! Sollten Sie spezielle Bedürfnisse (Barrierefreiheit, Lebensmittelunverträglichkeiten etc.) haben, geben Sie uns diese bitte bekannt. Irrtümer und Preisänderungen vorbehalten.

STORNO

Bitte haben Sie Verständnis, dass bei Stornierungen ab 14 Tage vor Seminarbeginn 50 % des Seminarbetrages, bei Stornierungen oder Nichterscheinen am Veranstaltungstag die volle Gebühr in Rechnung gestellt wird. Bei jeder Stornierung beträgt die Bearbeitungsgebühr € 40,-. Bei einer Umbuchung auf einen Folgetermin bleibt die ursprüngliche Rechnung inkl. der Fälligkeit gültig. Zusätzlich wird eine Gebühr von € 20,- exkl. USt. (ausgenommen am Seminarartag: 15 % Aufschlag) in Rechnung gestellt. Stornierungen können ausschließlich schriftlich entgegengenommen werden! Selbstverständlich können Sie jedoch gerne eine Ersatzperson nominieren. Die Veranstalter behalten sich vor, Seminare aus wichtigen Gründen zu verschieben sowie Programmänderungen vorzunehmen.

ARS TEAM

Inhalt / Konzeption: Simone Gumpinger, LL.B. (WU)
Projektorganisation: Ingrid Säckl



ARS ist ÖCERT-Qualitätsanbieter!

... und bin einverstanden, dass meine Daten elektronisch gespeichert werden und ich per E-Mail über weitere Veranstaltungen informiert werde. Als Gerichtsstand wird Wien vereinbart.

TEILNEHMER/IN

KonzipientIn BerufsanwärterIn

Name / Vorname / Titel

Aufgabenbereich / Abteilung

Tel. / Mobil

E-Mail

FIRMA Beschäftigte bis 100 100-200 über 200

Branche/Firma

Straße, Postfach

PLZ, Ort

E-Mail für Rechnungsversand

Datum

Unterschrift

TEILNEHMERKREIS

- ✓ EigentümerInnen und EigentümerInnen-VertreterInnen
- ✓ Erfahrene & neu bestellte Aufsichtsräte bzw. jene, die diese Funktion (zukünftig) übernehmen werden
- ✓ Vorstände, Betriebsräte
- ✓ VertreterInnen von rechtsberatenden Berufen
- ✓ Politische VerantwortungsträgerInnen
- ✓ Politik-BeraterInnen, UnternehmensberaterInnen
- ✓ HR-LeiterInnen | LeiterInnen von Finanzabteilungen
- ✓ VerantwortungsträgerInnen in Konzernen
- ✓ Stiftungsvorstände

Details & weitere Infos auf

ars.at

